

Für die Bedarfsart Haushalt. Die Preise gelten auch für die Bedarfsarten Gewerbe, beruflicher und landwirtschaftlicher Bedarf bis zu 10.000 kWh/a. Mit jährlicher Messung und Abrechnung.

Dieses Preisblatt ergänzt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Grundversorgungsverordnung – GasGVV)“.

Für unterschiedliche Jahresverbräuche unserer Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung bieten wir verschiedene WIR!Gas Standard Preisgruppen an:

	Verbrauch im Jahr	brutto *		netto
		Arbeitspreis in Cent/kWh		
WIR!Gas Standard	bis 1.835 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	12,79	10,75
		Grundpreis in €/Monat	3,36	2,82
	ab 1.836 kWh bis 4.447 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	9,88	8,30
		Grundpreis in €/Monat	7,81	6,56
	ab 4.448 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	8,52	7,16
		Grundpreis in €/Monat	12,85	10,80

**Bestpreis-Abrechnung:**

In unserem Grund- und Ersatzversorgungstarif WIR!Gas Standard ordnen wir Sie bei der Abrechnung und entsprechendem Gasverbrauch automatisch in die für Sie günstigere Preisgruppe bis 1.835 kWh/Jahr, von 1.836 bis 4.447 kWh/Jahr oder ab 4.448 kWh/Jahr ein. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer als ein Jahr, wird die Mengengrenze anteilig berechnet.

*Detaillierte Angaben zu den staatlich veranlassten Preisbestandteilen finden Sie auf der Rückseite.*

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung und ist auch dann zu entrichten, wenn kein Erdgas abgenommen wird.

\*Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Zusatz für die Grundversorgung Gas**

**A) Brennwert und Effektivdruck**

Die SWLi stellen derzeit Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 zur Verfügung mit einem Brennwert  $H_{s,n}$  von ca. 11,17 kWh/m<sup>3</sup> (im Normzustand) und einem Effektivdruck von ca. 22 mbar.

**B) Thermische Verrechnung**

Der in Betriebs-Kubikmetern abgelesene Verbrauch wird nach dem im jeweiligen Abrechnungsabschnitt ermittelten Verrechnungsbrennwert in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet; im Verrechnungsbrennwert ist die Umrechnung der abgelesenen Betriebs-Kubikmeter in den Normzustand berücksichtigt.

**C) Energiesteuer-Hinweis**

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

**D) Grund- und Ersatzversorgung**

Für die Grund- und Ersatzversorgung der SWLi gelten neben dem vorliegenden Preisblatt die „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Grundversorgungsverordnung – GasGVV)“, die „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG“ sowie das „Preisblatt für Kostenpauschalen zu den Ergänzenden Bedingungen der SWLi zur Gasgrundversorgungsverordnung“.

## Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

**In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:**

	WIR!Gas Standard (Grund-/Ersatzversorgung)					
	bis 1.835 kWh		ab 1.836 kWh bis 4.447 kWh		ab 4.448 kWh	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	33,90		78,77		129,60	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		10,745		8,300		7,157

### In den Netto-Endpreis fließen ein

CO <sub>2</sub> -Preis		0,546		0,546		0,546
Energiesteuer		0,550		0,550		0,550
Konzessionsabgabe <small>(Wegenutzungsentgelt an Städte und Gemeinden. Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 0,27 Cent/kWh. Der Betrag ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete.)</small>		0,258		0,258		0,258
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>		<b>1,354</b>		<b>1,354</b>		<b>1,354</b>

### Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

(Beschaffung, Vertrieb, Netzentgelt, Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung sowie sonstige Verwaltung):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	33,90		78,77		129,60	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		9,391		6,946		5,803

zzgl. 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

### Hinweis zur Energieeffizienz und Energieeinsparung:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite unter [www.sw-lindau.de](http://www.sw-lindau.de) oder unter der Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) erhalten Sie Hinweise und Tipps zu den Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

### Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

**Dann besuchen Sie uns in unserem Kundencenter in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. Telefon +49 (0) 8382.704.704. Auf unserer Internetseite [www.sw-lindau.de](http://www.sw-lindau.de) finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.**

In den § 111a und b des Energiewirtschaftsgesetzes ist seit dem 04. August 2011 das Recht von Verbrauchern geregelt, sich nach erfolgloser Beschwerde bei einem Energieversorgungsunternehmen an die Schlichtungsstelle wenden zu können. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: (0) 30 / 27 57 240 – 69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: (0) 30 / 22 480 – 500 oder (0) 180 5 / 10 1000, Telefax: (0) 30 / 22 480 – 323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>